

# **Koalitionsvertrag zur Bildung des Allgemeinen Studierendenausschusses des 53. Studierendenparlamentes der Ruhr-Universität Bochum**

Nach den Wahlen zum 53. Studierendenparlament haben wir, die Internationale Liste, die Liste der Naturwissenschaftler und Ingenieure Bochum, die Liste der Rechtswissenschaft, die Liste der Geistes-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften Bochum und die Jungen Liberalen an der RUB, den Wählerinnenauftrag zur Bildung unserer Koalition und des AStA angenommen und den folgenden Koalitionsvertrag geschlossen:

## **Kapitel 1 – Allgemeines**

### **§ 1 Vertragspartnerinnen**

1. Die Vertragspartnerinnen sind:
  - a. die Internationale Liste, im folgenden IL genannt,
  - b. die Liste der Naturwissenschaftler und Ingenieure Bochum, im folgenden NAWI genannt,
  - c. die Liste der Rechtswissenschaft, im folgenden ReWi genannt,
  - d. die Liste der Geistes-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften Bochum, im folgenden GEWI genannt,
  - e. Junge Liberale an der RUB, im folgenden JuLis genannt.

## **Kapitel 2 – AStA-Struktur**

### **§ 2 AStA-Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus:
  - a. der Vorsitzenden, welche durch die NAWI gestellt wird,
  - b. der Finanzreferentin, welche durch die NAWI gestellt wird,
  - c. bis zu zwei stellvertretenden Vorsitzenden, welche durch die IL gestellt werden,
  - d. bis zu zwei stellvertretenden Vorsitzenden, welche durch die ReWi gestellt werden,
  - e. bis zu zwei stellvertretenden Vorsitzenden, welche durch die GEWI gestellt werden,
  - f. bis zu zwei stellvertretenden Vorsitzenden, welche durch die JuLis gestellt werden.
2. Der Vorstand teilt sich die Aufgaben untereinander auf. So wird
  - a. mindestens eine Person als Ansprechpartnerin des Personals des AStA,
  - b. mindestens eine Person als Ansprechpartnerin der Betriebe des AStA,
  - c. mindestens eine Person als Ansprechpartnerin für die Rechtsangelegenheiten des AStA,
  - d. eine Person mit dem Verfassen und Zugänglichmachen der Protokolle der AStA- und Vorstandssitzungen,
  - e. eine Person mit dem Vorbereiten und Einbringen von Anträgen,
  - f. eine Person als Ansprechpartnerin der :bsz,
  - g. eine Person als Ansprechpartnerin der Autonomen Referate,
  - h. eine Person als Ansprechpartnerin der Initiativen und
  - i. eine Person als Ansprechpartnerin der FSVK betraut.
3. Der Vorstand fertigt täglich und nach Bedarf beglaubigte Kopie für Mitglieder der Studierendenschaft an.
4. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses.

### **§ 3 AStA- Sitzung**

1. Die AStA-Sitzung ist das höchste beschlussfassende Gremium des AStA. Sie trifft alle Beschlüsse. Davon ausgenommen sind:
  - a. Personalentscheidungen, welche durch den AStA-Vorstand unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden müssen und
  - b. Entscheidungen mit einem Gegenwert von bis zu 750 Euro mit einfacher Mehrheit und bis zu 3000 Euro mit einmütiger Mehrheit, die vom Vorstand beschlossen werden können.
2. Die AStA-Sitzung besteht aus allen Mitgliedern des AStA.
3. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses.

### **§ 4 Referate**

1. Neben dem Referat der Vorsitzenden und dem Finanzreferat besteht der AStA aus:
  - a. dem Referat für Service und Öffentlichkeitsarbeit,
  - b. dem Referat für Kultur, (E-)Sport und Internationalismus,
  - c. dem Referat für Mobilität, Ökologie und Infrastruktur,
  - d. dem Referat für Hochschulpolitik und Politische Bildung.
2. Alle Referate sind dazu verpflichtet wöchentliche Öffnungszeiten einzuhalten.

## **Kapitel 3 – Referate**

### **§ 5 Allgemeines**

1. Die Referentinnen nehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahr.
2. Die Referentinnen gewährleisten die Öffnungszeiten des AStA neben dem Sekretariat.
3. Die Referentinnen unterstützen sich gegenseitig in ihrer Arbeit.
4. Jede Referentin ist verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit organisatorische und verwaltungstechnische Aufgaben zu übernehmen.
5. Jede Referentin kann nur einem Referat zugeordnet sein, kann sich jedoch auch zur Unterstützung der anderen Referate an Projekten beteiligen.
6. Die Teilnahme an der AStA-Sitzung ist für alle Referentinnen verpflichtend. Die AStA-Sitzung dient dem Austausch und der Koordination zwischen den Mitgliedern des AStA.
7. Zu Beginn eines jeden Semesters findet eine gemeinsame obligatorische Klausurtagung aller Referentinnen statt.
8. Jede Referentin ist hauptverantwortlich für die Bewerbung ihrer Projekte und arbeitet diesbezüglich eng mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit zusammen.
9. Die Referentinnen teilen dem Vorstand ihre Urlaubspläne möglichst frühzeitig mit, um die fortlaufende Arbeit des AStA zu gewährleisten.

## **§ 6 AStA-Vorsitz**

1. Die Vorsitzende koordiniert die Arbeit des AStA und vertritt ihn in Absprache mit dem übrigen AStA-Vorstand nach außen.
2. Die Vorsitzende übt die Rechtsaufsicht über die Studierendenschaft und das Hausrecht in den Räumlichkeiten des AStA aus.
3. Die Vorsitzende nimmt an Sitzungen des Studierendenparlaments und weiteren Gremiensitzungen teil und informiert dort über die Projekte des AStA.

## **§ 7 Finanzreferat**

1. Die Finanzreferentin nimmt die gesetzlichen Aufgaben der Finanzreferentin wahr.
2. Sie legt gegenüber der Studierendenschaft regelmäßig in verständlicher und aufbereiteter Weise Rechenschaft über ihre Arbeit ab.

## **§ 8 Referat für Service und Öffentlichkeitsarbeit**

1. Das Referat für Service und Öffentlichkeitsarbeit:
  - a. koordiniert die Bewerbung von Veranstaltungen des AStA,
  - b. bereitet die Informationen für Öffentlichkeit, insbesondere die Studierendenschaft und die Presse auf,
  - c. pflegt engen Kontakt mit den Campusmedien und der Pressestelle der RUB,
  - d. pflegt die Präsenz des AStA im Internet und auf dem Campus,
  - e. koordiniert und unterstützt die Arbeit der Honorarkräfte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Campus und
  - f. informiert die Studierendenschaft über alle relevanten, bildungspolitischen Themen auf Landes- und Bundesebene,
  - g. ist Ansprechpartner für die Öffentlichkeit, beantwortet Fragen, sammelt externe Rückmeldungen und bereitet diese für die interne Arbeit auf.
2. Das Referat gewährleistet die Öffnungszeiten des AStA neben dem Sekretariat.
3. Besondere Ziele für die Wahlperiode sind:
  - a. regelmäßige Informationsstände auf dem Campus zu organisieren,
  - b. aktive Bewerbung der Wirtschaftsbetriebe des AStA,
  - c. zum Semesterstart Informationsmaterial bereitzustellen,
  - d. die Zusammenarbeit mit anderen Informationsanbietern auf dem Campus zu stärken,
  - e. einen Campus Veranstaltungskalender zu pflegen,
  - f. die DKMS-Typisierungsaktion zu planen und durchzuführen,
  - g. eine aktive Pressearbeit zu etablieren und die Arbeitsberichterstattung des AStA zu koordinieren.
4. **Das Referat führt im Semester mindestens zweiwöchentliche Referatstreffen durch. Die Protokolle sind beim Vorstand per E-Mail einzureichen.**

## **§ 9 Referat für Kultur, (E-) Sport und Internationalismus**

1. Das Referat für Kultur, (E-) Sport und Internationalismus:
  - a. fördert in Zusammenarbeit mit den Studierenden und Initiativen des Campus die kulturelle und internationale Vielfalt des Lebensraums der Ruhr- Universität Bochum,
  - b. schafft verschiedene kulturelle Angebote für die Studierendenschaft,
  - c. hält den Kontakt zu den kulturellen Institutionen und Veranstalterinnen des Campus und der Stadt Bochum,
  - d. führt Veranstaltungen auf dem Campus und in Campusnähe durch,
  - e. organisiert kulturelle und politisch - internationale Veranstaltungen,
  - f. beteiligt sich an der Planung, Durchführung und Verbesserung der Veranstaltungen des KulturCafés,
  - g. stellt den Studierenden Material für Veranstaltungen zur Verfügung,
  - h. organisiert kompetitive und gemeinschaftliche Veranstaltungen in den Bereichen Sport und E-Sport,
  - i. setzt sich für die Planung, Durchführung, Unterstützung und Ausweitung von Sport und E-Sport- / Gaming Veranstaltungen in Campusnähe ein,
  - j. vernetzt sich mit den städtischen und bundesweiten Hochschulsporteinrichtungen, insbesondere im ADH.
  
2. Konkrete Ziele für diese Wahlperiode sind:
  - a. Das Campusfest, insbesondere nachhaltiger und ökologischer, mitzugestalten,
  - b. interkulturelle Veranstaltungen (insbesondere die internationalen Tage und das interkulturelle Abendessen) durchzuführen,
  - c. Partys, Konzerte, Karaokeabende, Poetry Slams, Comedy-Veranstaltungen, Krimidinner, Quizze, Turniere in den Bereichen Sport, Denksport, E-Sport, digitale und analoge Spielabende, Workshops, Trading-Card-Treffen durchzuführen,
  - d. die Organisation und Durchführung des RUB Cups,
  - e. die Organisation und Durchführung von Casual Gaming Veranstaltungen,
  - f. die Organisation und Durchführung von Selbstverteidigungs- und Fitnesskursen,
  - g. E-Sport-Ligen an der Universität zu etablieren,
  - h. die Erweiterung der Webnachtangebote durch Turniere und Retro-Gaming-Stationen.
  
3. **Das Referat führt im Semester mindestens zweiwöchentliche Referatstreffen durch. Die Protokolle sind beim Vorstand per E-Mail einzureichen.**

## **§ 10 Mobilität, Infrastruktur und Ökologie**

1. Das Referat für Mobilität, Infrastruktur und Ökologie:
  - a. hält für den AStA den Kontakt zu den Verkehrsbetrieben, insbesondere der BOGESTRA, dem VRR und der Deutschen Bahn,
  - b. betreut die Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Bereich der „shared mobility“, insbesondere metropolradruhr und studibus,
  - c. begleitet kritisch die Campussanierung und nimmt in diesem Zuge für die Studierendenschaft an allen relevanten Sitzungen und Treffen teil,
  - d. ist bemüht das Bewusstsein für Sozialpolitik, Ökologie und Nachhaltigkeit auf dem Campus zu schaffen und entsprechende Projekte zu fördern. Dazu zählt sich dafür einzusetzen die Wohnsituation in der Stadt Bochum für die Studierenden zu verbessern,
  - e. pflegt die Kontakte zu dem Botanischen Garten und ökologischen Initiativen wie Studigarten.

2. Konkrete Ziele für diese Wahlperiode sind:
  - a. Die Ticketsituation für Studierende zu verbessern,
  - b. intensiven Kontakt zu metropolrad zu halten und die Vertragseinhaltung zu beachten,
  - c. gemeinsam mit metropolrad eine Aktion zur Bewerbung des Angebots durchzuführen,
  - d. die Einführung des neuen Studierendenausweises, neuer digitaler Dienste der RUB und den W-Lan Ausbau kritisch zu begleiten,
  - e. die Campus Sanierungspläne zu begleiten und transparent für die Studierendenschaft darzustellen,
  - f. Infrastrukturelle Verbesserungen an der RUB (z.B. Mikrowellen, Ladestationen) anzuregen,
  - g. die Etablierung eines Repair-Cafés auf dem Campus,
  - h. den Ausbau der Fahrradwerkstatt zu begleiten,
  - i. Veranstaltungen zum Thema Ökologie und Nachhaltigkeit z.B. "Nachhaltig Reisen" zu organisieren und durchzuführen,
  - j. das Foodsharing-Projekt auszubauen und Kooperationsmöglichkeiten mit dem Akafö zu evaluieren,
  - k. eine Messe für ökologische und nachhaltige Themen zu etablieren,
  - l. die Errichtung eines Gebetsraumes für Studierende auf dem Campus zu begleiten,
  - m. die Wohnungssituation des AKAFÖ kritisch zu begleiten und
  - n. nicht- oder nur eingeschränkt nutzbare studentische Erholungsorte auf dem Campus wieder nutzbar zu machen bzw. zu verbessern, mit Fokus auf das Querforum Ost (Q-Ost)
3. **Das Referat führt im Semester mindestens zweiwöchentliche Referatstreffen durch. Die Protokolle sind beim Vorstand einzureichen.**

## **§ 11 Referat für Hochschulpolitik und Politische Bildung**

1. Das Referat für Hochschulpolitik und Politische Bildung beschäftigt sich mit Themen der Hochschul-, Bildungs- und Sozialpolitik. Hierbei sollen sowohl Themen kritisch begleitet und Veranstaltungen organisiert werden, die den politischen Diskurs anregen.
2. Hierbei befasst es sich mit:
  - a. den Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung, insbesondere Senat, Rektorat und Hochschulrat, der Ruhr-Universität Bochum, und dem Netzwerk University Bochum,
  - b. mit ASten anderer Hochschulen (z.B. Landes-ASten Treffen), insbesondere auch mit den ASten der Universitätsallianz Metropole Ruhr,
  - c. mit dem Verwaltungsrat des AKAFÖ,
  - d. mit den zuständigen Ministerien des Landes und des Bundes,
  - e. mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und der Organisation entsprechender Veranstaltungen.
3. Konkrete Ziele für die Wahlperiode sind:
  - a. Eine kritische Begleitung der Implementierung des Hochschulgesetzes, NRW an der Ruhr-Universität,
  - b. auf eine Abstimmung innerhalb der Fakultäten zum Thema Zivilklausel hinzuwirken,
  - c. die BAföG-Reform kritisch zu begleiten,
  - d. auf die Verlängerung von Öffnungszeiten bei Bibliotheken und Lernräumen hinzuwirken,

- e. Aufklärungsarbeit im Prüfungsrecht zu leisten,
- f. die Transparenz der oben genannten Hochschulgremien auszubauen,
- g. Die Evaluation und anschließende Erarbeitung eines Konzeptvorschlages zur besseren Inklusion von Menschen mit Behinderung und sämtlichen Beeinträchtigungen, in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Autonomen Referat.
- h. Um viele Interessengruppen anzusprechen, wird Kontakt mit Start-Ups, Initiativen, Verbänden, NGOs und Stiftungen gesucht. Hierbei sollen Kooperation angestrebt werden,
- i. regelmäßige politische Bildungsveranstaltungen oder Workshops zu organisieren, welche in Form von Reihen und langfristigen Projekten geplant werden sollen. Exemplarisch soll die Reihe Politiker\*innen im Hörsaal weitergeführt werden.
- j. Veranstaltungen zum Thema digitale Aufklärung z.B. Datenschutz zu organisieren und durchzuführen,
- k. Die Prüfung der Möglichkeit von juristischen Verwaltungspraktika im AStA und gegebenenfalls die Schaffung eben jener,
- l. Engere Vernetzung mit dem NRW Talentscouting und Begabtenförderungswerken,
- m. Enge Zusammenarbeit mit der AStA Lebensberatung zum Thema Feedback- und Beschwerdemanagement,
- n. Studierende zum Thema „Hochschulpolitik“ zu begeistern.

**4. Das Referat führt im Semester mindestens zweiwöchentliche Referatstreffen durch. Die Protokolle sind beim Vorstand einzureichen.**

**§ 12 Projektstellen und Schwerpunkte**

- 1. Der AStA betreut weiterhin eine Reihe von Querschnittsthemen und besonderen Schwerpunkten, welche hier gesondert aufgeführt werden:
- 2. Die Studierendenschaft setzt sich für eine tolerante und weltoffene Universität ein. Der AStA setzt sich gegen alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein und fördert in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum das Projekt „RUB bekennt Farbe“.
- 3. Die Hilfe für geflüchtete Menschen und ihre Integration in die Gesellschaft, sowie die Möglichkeit, ihnen eine angemessene Bildung für die aktive Teilnahme an Beruf und Gesellschaft einzuräumen, ist eine Aufgabe, die auch die Universitäten und Studierenden trifft. Die Studierendenschaft der RUB möchte sich mit einer Projektstelle für die Unterstützung studentischer Hilfe für Flüchtlinge und die Begleitung entsprechender Universitätsprojekte an dieser Aufgabe beteiligen.
- 4. Der AStA stellt Projektstellen zur Landesweiten Vernetzung mit studentischen Akteuren, zur Evaluierung der studentischen Betriebe und zur Betreuung der Fahrradwerkstatt.

## **Kapitel 4 – Wirtschaftsbetriebe des AStA**

### **§ 13 Allgemeines**

1. Wirtschaftsbetriebe des AStA sollen eigenständig arbeiten, den Studierenden ein sozialverträgliches Angebot zur Verfügung stellen und nach Möglichkeit nicht von der finanziellen Unterstützung des AStA abhängen.
2. Der AStA versteht sich als sozialer Arbeitgeber und setzt sich für angemessene Arbeitsbedingungen seiner Mitarbeiter ein.
3. Die Bekanntheit der Angebote der Wirtschaftsbetriebe des AStA soll durch forcierte Werbemaßnahmen gesteigert werden.

### **§ 14 KulturCafé**

4. Der AStA betreibt das KulturCafé.
5. Das KulturCafé wird von zwei gleichberechtigten Geschäftsführerinnen geleitet.
6. Die Aufgabenverteilung regelt der AStA-Vorstand mit den Geschäftsführerinnen.
7. Zur Koordination und Festlegung des Kulturprogramms setzt der AStA den Kulturbeirat fort.  
Dieser besteht aus:
  - a. einer Referentin des Referates für Kultur (E-) Sport und Internationalismus,
  - b. einer Vertreterin des autonomen AusländerInnenreferates,
  - c. den Geschäftsführerinnen des KulturCafés.
8. Der Kulturbeirat findet seine Entscheidungen im Konsens. Findet der Kulturbeirat keinen Konsens zu einem Punkt, so ist der Punkt an die AStA-Sitzung zu verwiesen. Bis zu einer Entscheidung führen die Geschäftsführerinnen eine pragmatische Lösung des Problems aus. Entscheidungen der AStA-Sitzung brechen Entscheidungen des Kulturbeirates.
9. Es wird in Abstimmung mit den Geschäftsführerinnen die Renovierung und Instandsetzung des KulturCafés angestrebt.

### **§ 15 Bochumer Stadt- und Studierendenzzeitung**

1. Der AStA ist Herausgeberin der „Bochumer Stadt- und Studierendenzzeitung“ :bsz.
2. Die Arbeit der :bsz wird von dem Statut für die Bochumer Stadt- und Studierendenzzeitung geregelt, welche durch das Studierendenparlament bestätigt wurde.
3. Die bsz erscheint in der Vorlesungszeit wöchentlich, in der vorlesungsfreien Zeit zweiwöchentlich.
4. Der AStA wirkt in enger Zusammenarbeit mit der :bsz Redaktion auf ein gesteigertes Engagement der :bsz gegenüber Werbekunden hin.

### **§ 16 Druckbetriebe**

1. Der AStA betreibt eine Druckerei.
2. Der AStA strebt eine in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Bewirtschaftung des Druckbetriebes an.

## **§ 17 AStA-Tanzkreis**

1. Der AStA führt Tanzkurse in unmittelbarer Campusnähe durch.
2. Der AStA strebt eine in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Bewirtschaftung des Tanzkreises an.
3. Der AStA gewährleistet Unterstützung bei der technischen Durchführung der Tanzkreise.

## **Kapitel 5 – Förderungen**

### **§ 18 Fachschaften und FSVK**

1. Der AStA fördert die Arbeit der Fachschaften und der FachschaftsvertreterInnenkonferenz (FSVK).
2. Der FSVK werden durch den AStA 2 AE zur Bezahlung ihrer Sprecherinnen bereitgestellt.
3. Der AStA stellt der FSVK Infrastruktur zur Gewährleistung ihrer Arbeit bereit. Des Weiteren ermöglicht er der FSVK durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten die Tagung.
4. Fachschaften erhalten Mittel zur Durchführung ihrer Arbeit, welche durch das Studierendenparlament im Haushaltsplan veranschlagt werden.
5. Der AStA entsendet regelmäßig eine Vertreterin zu den Sitzungen der FSVK.

### **§ 19 Beratungsangebote**

1. Der AStA stellt Beraterinnen für:
  - a. die Sozialberatung,
  - b. die Rechtsberatung,
  - c. die BAföG-Beratung
  - d. die Lebensberatung und
  - e. Studierende mit Kind(ern)

der Studierenden der Ruhr-Universität Bochum bereit.

2. Die Beraterinnen erstatten dem AStA monatlich Bericht über ihre Arbeit.
3. Der AStA setzt den gemeinsamen Betrieb einer Ausländerinnenberatung mit dem AKAFÖ fort.
4. Der AStA strebt Kooperationen mit weiteren Akteurinnen an, um das Beratungsangebot thematisch zu erweitern.

### **§ 20 Initiativen**

1. Der AStA stellt zur Initiativförderung Geld- und Sachmittel sowie organisatorische Hilfe zur Verfügung.
2. Näheres regelt die Richtlinie über die Förderung von studentischen und sonstigen Initiativen und Projekten des Allgemeinen Studierendenausschusses.



## **§ 21 Autonome Referate**

1. Die Autonomen Referate regeln ihre innere Ordnung gemäß der Satzung der Studierendenschaft selbst.
2. Die Arbeit der Autonomen Referate wird durch die Bereitstellung von Infrastruktur und Geldmitteln wie im Haushaltsplan ausgewiesen gefördert.
3. Die Autonomen Referate legen dem Studierendenparlament einen eigenen Haushaltsplan vor. Die enge und fruchtbare Zusammenarbeit mit den autonomen Referaten wird ausgebaut.

## **§ 22 Wohnheimrunde**

1. Der AStA unterstützt die Studierenden in Wohnheimen des AkaFö und anderer Träger durch Entschädigung der Sprecherin der Wohnheimrunde in Höhe von netto 1200 € im Jahr.
2. Für Projekte der Studierenden in Wohnheimen stellt der AStA Geldmittel in der im Haushalt ausgewiesenen Höhe zur Verfügung.

## **Kapitel 6 – Geschäftsordnung und Satzungsreform**

### **§ 23 Geschäftsordnung**

Der AStA gibt sich selbst eine Geschäftsordnung und legt sie dem Studierendenparlament zur Kenntnisnahme vor.

### **§ 24 Satzungsreform**

1. Der AStA strebt eine grundlegende Überarbeitung und Neufassung
  - a. der Satzung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum,
  - b. der Wahlordnung für die Wahl zum Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum,
  - c. der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes und
  - d. der Fachschaftenordnung an.
2. Der AStA setzt sich für die Formulierung einer Rahmen- oder Mustersatzung für die Fachschaften ein.

## **Kapitel 7 – Schlussbestimmungen**

### **§ 25 Gleichstellung**

1. Gleichstellung zwischen den Geschlechtern ist für uns selbstverständlich.
2. In Übereinstimmung mit der Satzung der Studierendenschaft gilt daher: Soweit in diesem Koalitionsvertrag oder einem aus ihm resultierenden Teilvertrag ausschließlich die weibliche Form gebraucht wird, ist die jede Form mit gemeint. Amtsinhaberinnen dürfen die Amtsbezeichnung in ihrer jeglicher Form führen.
3. Der AStA verwendet darüber hinaus in seinen Publikationen eine geschlechtergerechte Sprache.

### **§ 26 Veröffentlichung**

Dieser Vertrag und seine Anlagen werden in angemessener Form hochschulöffentlich bekannt gegeben.

### **§ 27 Vertragsänderungen**

1. Vertragsänderungen bedürfen des Konsenses aller Vertragspartnerinnen.
2. Sie sind schriftlich zu verfassen und wie dieser Vertrag den Studierenden zugänglich zu machen.

### **§ 28 In-Kraft-Treten**

Dieser Vertrag tritt mit dem Tag der Wahl eines neuen AStA-Vorstandes in Kraft.

### **§ 29 Gültigkeit**

Der Vertrag ist bis zur Bestellung eines neuen AStA geschlossen.

---

(Für die IL)

---

(Für die NAWI)

---

(Für die ReWi)

---

(Für die GEWI)

---

(Für die JuLis)